

Die von den Verhafteten der BRD bzw. Westberlins bei diesen Befragungen in Einzelfällen vorgebrachten Beanstandungen über spezifische Verfahrensweisen im Untersuchungshaftvollzug und bei der Bearbeitung ihres Strafverfahrens sind vor allem:

- unzureichende Belehrungen über zustehende Rechte im Ermittlungsverfahren und während des Untersuchungshaftvollzuges, unter andere auch über die Verbindungsmöglichkeiten zur Ständigen Vertretung der BRD.
- nicht genügende Unterstützung bei der Bestellung eines Verteidigers fehlendes Engagement des Verteidigers für die individuellen Belang des Verhafteten, nicht rechtzeitige Gewährung der Einsichtnahme in das StGB und die StPO der DDR.
- Wartefristen für den Erhalt von Schreiberlaubnis, unzumutbar lange Postbeförderung sowie Nichtaushändigung oder Nichtweiterbeförderung von Post ohne Mitteilung der Gründe.
- mehrmonatige Einzelunterbringung während der Untersuchungshaft, mehrtätige Nichtteilnahme am Aufenthalt im Freien ohne eigenes Verschulden, die als störend empfundenen Lichtkontrollen während der Nachtruhe und andere mit dem Vollzug der Untersuchungshaft verbundene "Belastungen".
- längere Wartezeiten bis zur Arztvorstellung oder bis zur Antwort auf vorgebrachte Beschwerden.

Sie müssen für alle Leiter der Linie XIV Anlaß sein, in enger Zusammenarbeit mit den Leitern der Dienstseinheiten der Linie IX zu prüfen, wie diesen Problemen vorbeugend und offensiv begegnet werden kann. Ein Teil der Beschwerden kann vermieden werden, wenn die innerdienstlichen Bestimmungen über den Vollzug der Untersuchungshaft im MfS konsequent eingehalten und durchgesetzt werden sowie in allen Untersuchungshaftanstalten des MfS nach einheitlichen Maßstäben verfahren wird. Hier ist vor allem eine verstärkte politisch-